

Gebührenkatalog zur Benützung der Allmend

Für die Benützung der Allmend müssen folgende Gebühren entrichtet werden:

Kommerzielle Benützung der Allmend:

- **Markt- und Verkaufsstände:**
 - Tagesgebühr ohne Samstag Fr. 10.-
 - Tagesgebühr Samstag Fr. 20.-
 - Wochengebühr (inkl. Samstag) Fr. 60.-
 - Monatsgebühr Fr. 100.-
 - Jahresgebühr Fr. 300.-
- **Boulevard-Restaurants und Boulevard-Cafés:**
 - Pro m² und Jahr Fr. 88.-

Bei einer Laufzeit von 6 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres oder weniger, wird die Jahresgebühr um die Hälfte reduziert.
- **Warenautomaten und Warenständer**
 - Pro dm³ und Jahr Fr. 2.-
 - Mindestgebühr pro Jahr Fr. 200.-

übrige kommerzielle Nutzung pro m² und Tag Fr. 1.50

Nicht kommerzielle Benützung der Allmend:

- **Baustelleninstallationen** (Baracken, Container, Gerüste und dergleichen):
 - Pro m² und Woche Fr. 1.50
 - Mindestgebühr pro Bewilligung Fr. 100.-

Angefangene Wochen zählen bei der Berechnung der Gebühren als ganze.
- **Schaukästen und Schaufenster**
 - Pro dm³ und Jahr Fr. 1.20
 - Mindestgebühr pro Jahr Fr. 200.-
- **Schriften und Reklamen**
 - Pro m² und Jahr für das maximale Ausmass der Oberfläche Fr. 200.-
 - Mindestgebühr pro Jahr Fr. 200.-

Übrige Benützung pro m² und Tag werden mit Fr. -.50 und andere Objekte, welche die Allmend beanspruchen mit Fr. 1.20 pro dm³ und Jahr berechnet.

Für jede Bewilligung werden Fr. 20.- Grundgebühren zur Deckung des Verwaltungsaufwands fällig.

Kann die Gebühr zur Benützung der Allmend ermässigt oder erlassen werden?

Die Gebühren können ermässigt oder erlassen werden, wenn

- die Allmendbenützung gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken dient: Dies kann zum Beispiel sein, wenn der Samariterverein einen Informationsstand betreibt, oder wenn ein Kindertheater kostenlose Vorführungen veranstaltet.
- die Allmendbenützung für eine politische Veranstaltung in Anspruch genommen wird: Die Parteien machen zum Beispiel vor einer Abstimmung Werbung für ihre Interessen, oder es werden Wahlplakate auf Allmend aufgestellt.
- die Allmendbenützung sozialen Zwecken dient: Eine Schulklasse verkauft Kuchen, damit sie eine Klassenreise finanzieren kann, oder ein Dorfverein errichtet einen Verkaufsstand zur Finanzierung einer sozialen Aktivität.
- die Allmend für einen nicht kommerziellen Anlass von kurzer Dauer benützt wird, z.B. für ein Quartier- oder Strassenfest.

Wichtig: Auch wenn von einer Gebühr zur Benützung der Gemeindeallmend abgesehen wird, ist trotzdem in jedem Fall eine Bewilligung erforderlich.